

1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung)

§ 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) vom 30.11.2016, veröffentlicht im Amtsblatt "Der Stadtkurier" Nr. 12 vom 09.12.2016, wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 1 Buchstabe e erhält folgende Fassung:
"e) entgegen § 11 Absatz 3 nicht innerhalb von 7 Tagen die Wahlplakate entfernt;"
2. § 12 Absatz 1 Buchstabe f erhält folgende Fassung:
"f) entgegen § 11 Absatz 2 früher als 2 Monate vor der Wahl bzw. der jeweiligen politischen Veranstaltung plakatiert."

§ 12 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Tambach-Dietharz (Sondernutzungssatzung) tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tambach-Dietharz, den 22.01.2020

gez. Schütz
Bürgermeister

Siegel